



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellung und Kongresse
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2010 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 08 03 wird der Tit. 683 39 „Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse“ für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 1,5 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die bayerischen Produkte aus dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität – Bayern“ beinhalten keine Vorgaben für eine deutlich bessere Tierhaltung. Damit entspricht das Programm kaum dem gesellschaftlichen Wunsch nach glaubwürdiger tierwohlgerechter Qualität. Zudem werden die Mittel für Messeauftritte auch bei internationalen Messen eingesetzt. Exportorientierte Firmen, die ihre Produkte global vertreiben, sollten aber grundsätzlich mit ihrem Produktnamen bei Messen auftreten und damit scheidet ein staatlicher Werbeauftritt aus. Die Mittel aus dem Agrarmarketing sollten deshalb mehr in die Absatzförderung bioregionaler Erzeugnisse umgeschichtet werden, wie sie z. B. in den Ökomodellregionen entwickelt und umgesetzt wird. Die vielen unternehmerischen Bäuerinnen und Bauern, die nachhaltig wirtschaften und ihre gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, profitieren von diesen regionalen Wertschöpfungskreisläufen. Hier gilt es, den bayerischen Weg ernst zu nehmen und den ländlichen Raum zu stärken.